



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Nebenerwerbsgründungen

Existenzgründung für
Arbeitslose in Lippe

27. Juni 2019



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Ein bisschen selbstständig – geht das überhaupt?

- Teilzeitgründungen sind nicht einfacher als andere:

auch bei Teilzeitgründungen muss man
Unternehmer / Unternehmerin sein
- Kosten / Preise müssen wie bei Vollzeitgründungen
genau berechnet werden
- Große Flexibilität ist erforderlich
Flexible Arbeitszeiteinteilung oder flexible Auftraggeber
- Teilzeitgründungen bieten Chance auf „Test“ des
Gründungsvorhabens



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Nebenbei gründen – so geht's am besten

- Geringe laufende Kosten (Miete, Personal)
- Geringe Anfangsinvestitionen (Büroausstattung, Auto, etc.)
- Gründungsidee sollte Entwicklungsmöglichkeiten bieten
- Qualifikationen, Interessen passen zur Idee, keine Konkurrenz zum Arbeitgeber



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Teilzeitselbstständig aus der Arbeitslosigkeit

- Zulässig nur, wenn weniger als 15 Stunden pro Woche gearbeitet wird
- Offenlegung der Einnahmen erforderlich
- Abzug der betrieblichen Ausgaben von den Einnahmen zur Ermittlung des betrieblichen Gewinns
- Freibetrag von 165 Euro pro Monat
- Die / der Selbstständige steht weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Teilzeitselbstständig aus der Arbeitslosigkeit

- Agentur für Arbeit zahlt
Krankenversicherung und PV
(es fallen keine KV -Beiträge für die selbstständige
Tätigkeit an)
- Selbstständige Tätigkeit unter 15
Wochenstunden: es ändert sich nichts
(hauptberuflich liegt Arbeitslosigkeit vor)
- Selbstständige Tätigkeit ab 15
Wochenstunden: Abmeldung bei der
Agentur erforderlich



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Krankenversicherung

➤ **Beitragsfreie Familienversicherung:**

nur bei **nebenberuflicher** Selbstständigkeit
(hauptberufliche Selbstständigkeit: ab 18 Std., oder bei
Beschäftigung eines Angestellten)

➤ Gesamteinkommen bis 445 Euro (2019)
möglich, (Minijob 450 €)

➤ evtl. Versicherung als nicht hauptberuflich
Selbstständige/r möglich (günstigerer Tarif)



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Krankenversicherung

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Einkommen von mehr als 1.557,50 € **und** mehr als 20 Wochenstd.
- **oder**
- mit tariflicher / branchenüblicher Vollzeitbeschäftigung
- zahlen **keine zusätzlichen KV-Beiträge!**

- **aber: Einzelfallprüfung /** Meldung bei KV innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Selbstständigkeit



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Rentenversicherung

- Rentenversicherungspflicht (bei Pflichtversicherten) aus selbstständiger Tätigkeit entsteht immer zusätzlich!

Der Pflichtversicherung unterliegen bestimmte Selbstständige, z. B.

- Handwerker und Hausgewerbetreibende
- Lehrer, Hebammen, Erzieher und in der Pflege Beschäftigte
- Künstler und Publizisten
- Selbstständige mit einem Auftraggeber

Ausnahmen:

- die Tätigkeit wird nur in geringfügigem Maße ausgeübt (bis 450 Euro p. M.)
- Die Tätigkeit wird nur kurzfristig, d.h. max. 70 Tage / 3 Monate p. a. ausgeübt



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Einkommensteuer bei Arbeitslosigkeit und selbstständiger Tätigkeit

- Lohnersatzleistungen (ALG I, ALG II) sind steuerfrei
- ALG I unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt, d.h. es wird bei der Besteuerung des Gewinns aus selbstständiger Tätigkeit berücksichtigt (hinzugezählt)
- ALG II und der Gründungszuschuss unterliegen **nicht** dem Progressionsvorbehalt



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Kleinunternehmerregelung

- Keine Umsatzsteuerpflicht bei Umsatz unter **17.500 €**
- Umsatzsteuer darf nicht ausgewiesen werden
(Hinweis auf Inanspruchnahme der KR auf Rechnungen)
- Im Gründungsjahr: glaubhafte Schätzung (selbst)
- bei Umsatz bis 50.000 € - ein Jahr möglich, dann keine Kleinunternehmerregelung mehr
- Befreiung von der Umsatzsteuer bedeutet: kein Vorsteuerabzug! (deshalb: Option)



IHK

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Besondere Probleme von Klein Gründungen

- Mangelnde Qualifikation
- Nicht geprüfetes Konzept
- Schwierige Finanzierung

- **Scheinselbstständigkeit**
- - rechtlich selbstständig?
- - unabhängig von Weisungen?
- - unternehmerisches Risiko / Kosten der Arbeitsführung?
- - Unabhängigkeit bei Dauer/Beginn/Ende der Arbeitszeit
- - nicht integriert in Arbeitsablauf/Organisation der Auftraggeber?